



## Der Stadtrat hat am 10.04.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr. 9-7-72**

Bestätigung des Wahlergebnisses „Wehrleitung Stadtteilfeuerwehr Bad Düben“

Stadtteilwehrleiter: Kamerad Sebastian Hackbarth

1. Stellvertreter: Kamerad Tobias Volkmann

2. Stellvertreter: Kamerad Franz Engelhardt

### **Beschluss-Nr. 9-7-73**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt, seinen Beschluss vom 13.6.2024 über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Düben (Beschluss-Nr. 7-53-1169- als Anlage beigefügt) aufzuheben und das Bauleitverfahren einzustellen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss-Nr. 9-7-74**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Düben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Düben (Beschluss-Nr. 7-53-1170).

### **Beschluss-Nr. 9-7-75**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Verkauf des Grundstückes Mühlläufer 37, Teilfläche von ca. 600 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 12/91 der Flur 2 der Gemarkung Bad Düben. Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin des vorgenannten Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 2502. Erwerber ist Herr Martin Klas, wohnhaft in 04849 Bad Düben. § 121 Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Nach Vorlage des amtlichen Vermessungsergebnisses erfolgt die Anpassung an die tatsächlich ermittelte Flächengröße. Belastung des Grundstückes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang gemäß Punkt IX der Verwaltungsvorschrift VwV kommunale Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

### **Beschluss-Nr. 9-7-76**

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe von Los 11 - Trockenbauarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus“ Bad Düben“ an die Firma: SPOMA Parkett aus Magdeburg.